

Gebührentarif der Handwerkskammer Dortmund

Bereinigte Druckversion des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Dortmund vom 3. November 1994. Änderungen wurden durch die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund am 22. Juni 2004 beschlossen, durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW mit Erlass vom 19.08.2004 – 323-34-01/04 – genehmigt und ausgefertigt am 25.08.2004. Die Änderungen treten am Tage der Veröffentlichung – 09.09.2004 – in Kraft.

A) Verwaltungsgebühren

I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes sowie der Kammerzugehörigen gem. § 90 Abs. 3 HwO

- | | |
|--|----------|
| 1. Eintragung auf Antrag | |
| a) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 9 HwO | 120,00 € |
| b) in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 3,7 HwO | 120,00 € |
| c) einer <u>natürlichen</u> Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO | 200,00 € |
| d) in die Handwerksrolle gemäß § 4 Abs. 1 (Satz 1) HwO | 200,00 € |
| e) einer <u>juristischen</u> Person in die Handwerksrolle gemäß § 7 Abs. 1 (Satz 1) HwO | 200,00 € |
| f) einer <u>natürlichen</u> Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes | 120,00 € |
| g) einer <u>juristischen</u> Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes | 200,00 € |
| 2. Eintragung von Amts wegen gemäß §§ 10, 20 HwO | 250,00 € |
| 3. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbe-karte | 20,00 € |
| 4. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechts-mittelfähigen Bescheid | 90,00 € |
| 5. Eintragung gem. § 14 Abs. 5 BVFG (Vertriebene, Flüchtlinge) | 100,00€ |
| 6. Eintragung gem. § 7 in Verbindung mit 119 HwO | 100,00 € |
| 7. Entscheidung über den Antrag auf widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Ausbildung | 40,00 € |

II. Berufsbildung

1. Eintragung in die Lehrlingsrolle oder in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
 - a) vor Ablauf des 1. Ausbildungsmonats 25,00 €
 - b) nach Ablauf des 1. Ausbildungsmonats 60,00 €
 - c) vor Ablauf des 1. Umschulungsmonats 25,00 €
 - d) nach Ablauf des 1. Umschulungsmonats 60,00 €
2. Eintragung in die Praktikantenrolle 25,00 €
3. Ausstellung eines Berufsbildungspasses 15,00 €
4. Befreiung von der überbetrieblichen Unterweisung
 - a) Je Maßnahme befristet auf 1 Jahr 100,00 €
 - b) für die Wiederholungsprüfung, befristet auf 1 Jahr 50,00 €
5. Überprüfung der Übereinstimmung des Qualifizierungsbildes mit den Inhalten berufsspezifischer Ausbildungsrahmenpläne auf Antrag eines Bildungsanbieters 50-1.000,00 €

III. Prüfungswesen

1. Zwischen- und Abschlussprüfungen

- a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz 35,00 €
- b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses 10,00 €
- c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses 30,00 €
- d) Ausstellung eines Gesellenbriefes 15,00 €
- e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes 30,00 €
- f) Anerkennung bzw. Gleichstellung ausländischer Abschlussprüfungen 50,00 €

2. Meisterprüfung

- a) bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch 50,00 €
- b) Ersatzausstellung des "Großen" Meisterbriefes 40,00 €
- c) Ersatzausstellung des „Kleinen“ Meisterbriefes 30,00 €
- d) Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses 15,00 €
- e) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses 30,00 €
- f) Anerkennung eines Meisterprüfungszeugnisses 75,00 €
- g) Befreiung von Teilen der Meisterprüfung pro Hauptteil 50,00 €
- h) Zulassung ohne Ablegung der Meisterprüfung 65,00 €

3. Sonstige Prüfungen

- a) bei Rücktritt, je nach entstandenen Kosten, mind. jedoch 50,00 €
- b) Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung 15,00 €
- c) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung 30,00 €

IV. Sonstige Gebühren

1. Verteidigung von Sachverständigen	
a) Bestellung	175,00 €
b) Wiederbestellung	80,00 €
c) Neubeschaffung Sachverständigenstempel	20,00 €
2.a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührenschild	10,00 €
b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbeitreibung	40,00 €
3. Ausstellung einer Bescheinigung und Übereinstimmungserklärung	5,00-30,00 €
4. Außergerichtliche Streitschlichtung	
a) Verfahrensgebühr/Bescheinigungsgebühr	30,00 €
b) Mündliche Verhandlung	10,00 €
5. a) Prüfung der Anträge zur Errichtung neuer außerbetrieblicher Ausbildungsstätten je Einheit und nach Prüfungsumfang	55,00-155,00 €
b) Prüfung oder Begutachtung der Anträge zur Investitionsbeschaffung im Rahmen verschiedener Förderprogramme außerbetrieblicher Einrichtungen	55,00-155,00 €
c) Prüfung der Anträge nach a und b. zusammen bei einem Träger nicht über	205,00 €
6. Entscheidungen auf Antrag im Ausnahmbewilligungsverfahren bzw. Ausübungsberechtigungsverfahren	
a) Ausnahmbewilligungen gem. § 8 HwO	
aa) Erteilung eines unbefristeten und unbeschränkten Bescheides	
- ohne Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	300,00 €
- mit Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	350,00 €
bb) Erteilung eines beschränkten und/oder befristeten Bescheides	
- ohne Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	200,00 €
- mit Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	250,00 €
cc) Verlängerung eines befristeten Bescheides	100,00 €
b) Ausübungsberechtigungen gem. § 7 a HwO	
aa) Erteilung eines unbeschränkten Bescheides	
- ohne Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	250,00 €
- mit Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	300,00 €
bb) Erteilung eines beschränkten Bescheides	
- ohne Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	150,00 €
- mit Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	200,00 €
c) Ausübungsberechtigungen gem. § 7 b HwO	
Erteilung eines Bewilligungsbescheides	300,00 €

d) Ausnahmegewilligungen gem. § 9 Abs. 1 HwO	
- ohne Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	300,00 €
- mit Durchführung einer Vergleichsüberprüfung	350,00 €
e) Erteilung einer Bescheinigung gem. § 9 Abs. 2 HwO	100,00 €
f) Erteilung eines ablehnenden Bescheides	100,00 €
7. Entscheidung über den Antrag zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit inländischer Referenzqualifikation	
a) Prüfung gemäß § 40 a HwO	100,00 -600,00 €
b) Prüfung gemäß § 50 HwO	100,00 -600,00 €
8. a) Anerkennung der Sachkunde für die Durchführung der Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen nach SÜwVO Abw (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser)	
	120,00 €
b) Verlängerung der Anerkennung sowie Änderung der Eintragung im Verzeichnis der Sachkundigen	
	30,00 €

B) Prüfungsgebühren

1. Zwischenprüfung	25,00-300,00 €
2. Gesellen- bzw. Abschlussprüfung	
a) Gesamtprüfung	80,00-350,00 €
b) Fertigungsprüfung	50,00-230,00 €
c) Kenntnisprüfung	30,00-120,00 €
3. Gestreckte Gesellen –bzw. Abschlussprüfung	
a) Teil I oder Teil II	80,00-350,00 €
b) Praktischer Teil A	50,00-230,00 €
c) Theoretischer Teil B	30,00-120,00 €
4. Teilprüfung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau für Büromanagement“	40,00-140,00 €
5. Umschulungsprüfung	80,00-350,00 €

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Handwerkskammer Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten.

6. Fortbildungsprüfung	50,00-750,00 €
7. Meisterprüfung	
a) Teil I (praktischer Teil) und Teil II (fachtheoretischer Teil)	585,00 – 2.200,00 €
b) Teil I (praktischer Teil)	385,00 – 2.000,00 €
c) Teil II (fachtheoretischer Teil)	255,00 €
d) Teil III (theoretischer Teil)	255,00 €
e) Teil IV (theoretischer Teil)	255,00 €

C) Lehrgangsgebühren

Überbetriebliche Ausbildung (je Tn/Wo.)	155,00-500,00 €
---	-----------------

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 23. Mai 2006, genehmigt durch Erlass des Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Juni 2006 -Az. 115-34-01/04-, ausgefertigt am 06. Juli 2006 und veröffentlicht am 20. Juli 2006.

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 23. November 2006, genehmigt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 2007 –Az. 115-34-01/04-, veröffentlicht am 5. März 2007

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 12. Juni 2007, genehmigt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Juli 2007 - Az. 122-34-01/04 -, veröffentlicht am 18. Juli 2007.

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 05. Juni 2008, genehmigt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2008 - Az. 122 – 34 – 01/04 -, veröffentlicht am 14. Juli 2008.

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 19. November 2009, genehmigt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Januar 2010 - Az. 122 – 34 – 01/04 -, veröffentlicht am 18. Februar 2010.

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15. November 2011, genehmigt durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. Dezember 2011 - Az. II B 3 – 34 – 01/03 -, veröffentlicht am 02. Februar 2012.

Geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 8. Juni 2016. Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen ist am 27.06.2016 (Az. I AZ-31-02/05) erteilt worden, veröffentlicht am 11. August 2016.